

Vortrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) an den Stadtrat**Petition zur Aufhebung des neuen Parkplatzregimes im Breitenrain;
Beantwortung****1. Worum es geht**

Am 28. April 2007 ist eine Petition an den Stadtrat zur Aufhebung des neuen Parkplatzregimes im Breitenrain eingereicht worden. Gemäss Art. 86 des Reglements über die politischen Rechte (RPR) sind Petitionen von der betreffenden Behörde innerhalb eines Jahres zur Kenntnis zu nehmen und zu beantworten. Das vorliegende Begehren wurde vom Ratsbüro entgegen genommen und der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) zur Vorberatung zugewiesen. Sie hat das Geschäft am 3. September 2007 behandelt und zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

2. Anliegen der Petition

Die Petition ist von Gewerbetreibenden aus dem Breitenrainquartier lanciert worden. Unterzeichnet haben insgesamt 1330 Personen, wovon 782 in der Stadt Bern wohnhaft sind. Die Sammlung der Unterschriften erfolgte im Februar und März 2007, anschliessend ist das Begehren an der Jahresversammlung des Leists Bern-Nord vorgestellt worden. Der Wortlaut der Petition lautet:

„Die unterzeichnenden Gewerbetreibenden und ihre Kundinnen und Kunden beantragen dem Stadtrat von Bern, dass das im Februar 2007 eingeführte Parkregime um den Breitenrainplatz (Moserstrasse, Breitenrainstrasse, Stauffacherstrasse etc.) rückgängig gemacht und der vorherige Zustand wiederhergestellt wird. Die Petition ist gerichtet an den Stadtrat von Bern mit der Bitte, die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern zu beauftragen, den vorherigen Zustand wiederherzustellen. Sollte die Petition negativ beantwortet werden, bleibt – abhängig vom Publikumsinteresse – die Ergreifung einer Initiative vorbehalten.“

Laut den Verfassern der Petition handelt es sich beim erwähnten Parkregime „um die im Herbst 2006 im Breitenrain markierten Parkfelder“, die seit dem 1. Mai 2007 neu bewirtschaftet werden. Falls der Stadtrat das Anliegen der Petition ablehnen sollte, beantragt der Koordinator der Petition Werner Kunz im Begleitbrief zusätzlich, dass „gestützt auf Bundesgerichtsentscheid 122 I 279 (...) die ersten 15 Minuten der Parkzeit gratis sind. Dies umso mehr, als im Breitenrain nur sehr wenige oder keine Gratis Kurzparkplätze mit maximal 15 Minuten vorhanden sind.“ Im zitierten Entscheid hat das Bundesgericht am 11. Oktober 1996 festgehalten, dass kurzfristiges Parkieren grundsätzlich als Verkehr im Rahmen des Gemeingebrauchs zu taxieren und somit nicht gebührenpflichtig ist. Es darf jedoch eine Kontrollgebühr verlangt werden. Die Erhebung von Parkierungsgebühren ist rechtlich erst im Falle eines gesteigerten Gemeingebrauchs zulässig, der in städtischen Zentrumsgebieten gemäss geltender Praxis bei einer Parkierungsdauer ab 30 Minuten gegeben ist. Die Stadt Bern trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie auf Parkplätzen mit Parkuhren eine einmalige Parkuhrkontrollgebühr und erst nach 30 Minuten eigentliche Parkierungsgebühren erhebt.

3. Einführung einer flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung

3.1 Auftrag

Der Gemeinderat hat im August 2001 im Rahmen der Haushaltsanierung beschlossen, eine integrale Parkplatzbewirtschaftung für die Stadt Bern einzuführen und grundsätzlich alle weiss markierten Parkfelder der Gebührenpflicht zu unterstellen. Der Stadtrat hat diesen Kurs am 24. Januar 2002 bestätigt, indem er die Motion Peter Blaser (SP) „für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung“ mit 36 zu 29 Stimmen überwies und den Gemeinderat beauftragte, die gebührenpflichtige Bewirtschaftung aller weiss markierten Parkfelder bis 31. Dezember 2003 zu realisieren. Die Einführung der Gebührenpflicht in dieser kurzen Zeitspanne erwies sich allerdings als nicht machbar, weshalb der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der Motion zweimal verlängerte. Eine Abschreibung der Motion lehnte der Rat dagegen ab, so dass die Frist nun noch bis zum 24. November 2007 läuft.

3.2 Umsetzung

Die Einführung der flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung erfolgt etappenweise und ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Die 1. Etappe wurde in den Jahren 2002/2003 realisiert, wofür der Stadtrat am 23. Mai 2002 einen Kredit von 930'000 Franken bewilligte. Dabei wurden 630 weiss markierte Parkfelder mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden der Gebührenpflicht unterstellt. Für die Umsetzung der 2. Etappe bewilligte der Stadtrat am 24. November 2005 einen Kredit von 786'000 Franken. Damit wurden die notwendigen Parkuhren angeschafft und die entsprechenden Markierungen und Signale angebracht.

Auf den 1. Mai 2007 erfolgte die Einführung der 2. Etappe der Gebührenpflicht. Neu sind 394 Parkplätze mit maximal 60 Minuten Parkierungsdauer sowie 99 Parkfelder mit einer Höchstparkzeit von drei Stunden gebührenpflichtig. Zusätzlich bewirtschaftet werden 93 Kurzzeitparkplätze mit einer Parkierungsdauer von maximal 15 Minuten, für die aber keine Gebühr erhoben wird. Am 30. Mai 2007 hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz einen weiteren Kredit von 110'000 Franken für die Realisierung der 3. Etappe bewilligt. Mit diesen Mitteln wird die Parkplatzbewirtschaftung im Galgenfeld und in der Schosshalde sowie im Murfeld Nord und am Schermen- und Zentweg umgesetzt.

4. Parkplatzbewirtschaftung im Breitenrain

Von der Einführung der kostenpflichtigen Parkplätze sind alle Quartiere mit Ausnahme der Länggasse betroffen. Im Breitenrainquartier sind insgesamt 193 Parkfelder im Rahmen der 2. Etappe neu der Gebührenpflicht unterstellt worden. Es handelt sich dabei um 126 Parkplätze mit einer maximalen Parkierungsdauer von 60 Minuten und 67 Parkfelder mit maximal 3 Stunden Dauer. Zusätzlich werden 12 neue gebührenfreie Kurzzeitparkplätze in der Stauffacherstrasse mit einer maximalen Parkdauer von 15 Minuten bewirtschaftet. Während in der 1. Etappe der Einführung vorwiegend Langzeitparkplätze kostenpflichtig wurden, sind nun schwergewichtig Parkplätze mit geringer Parkdauer der Gebührenpflicht unterstellt worden. Die Quartierorganisationen wurden am Ende der 1. Etappe über dieses Vorgehen informiert. Das Tiefbauamt publizierte sämtliche Massnahmen am 13. September 2006, ohne dass dagegen Einsprachen erhoben wurden.

5. Stellungnahme der Kommission

Grundsätzlich hat sich der Stadtrat mehrmals für eine möglichst flächendeckende Bewirtschaftung der weiss markierten Parkplätze auf Stadtgebiet mittels Gebühren ausgesprochen. Im Gebührenreglement vom 21. Mai 2000 hat er im Grundsatz festgelegt, dass für das Abstellen eines Motorwagens auf mit Parkuhren oder zentralen Parkuhren versehenen Parkplätzen auf öffentlichem Grund bei Beginn des Parkiervorgangs eine einmalige Parkuhrkontrollgebühr und für das Parkieren von mehr als 30 Minuten Parkiergebühren erhoben werden. Diese Haltung hat er mit der Überweisung der Motion Blaser für eine flächendeckende Bewirtschaftung der weiss markierten Parkplätze bestätigt. Insofern widersprechen eine Zustimmung zur Petition und die Aufhebung des neuen Parkregimes im Breitenrain dem bisherigen Willen des Stadtrats.

Die FSU spricht sich mehrheitlich gegen einen Paradigmenwechsel in der städtischen Parkplatzpolitik aus. Sie unterstützt die bisherige Haltung des Stadtrats zugunsten einer flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung und lehnt deshalb die Petition ab. Die Aufhebung des neu eingeführten Parkplatzregimes im Breitenrain hätte eine Ungleichbehandlung der städtischen Quartiere zur Folge, die weder sinnvoll noch sachlich gerechtfertigt ist. Zudem hat der Druck auf die Parkplätze im Breitenrainquartier auch damit zu tun, dass viele Besucherinnen und Besucher des Wankdorfs oder der Innenstadt ihre Autos dort abstellen. Dies kann nur mit einer konsequenten Bewirtschaftung der Parkplätze verhindert werden, die der Quartierbevölkerung und den Gewerbetreibenden den Vorrang gegenüber Auswärtigen sichert, die sonst ihre Autos gratis parkieren können. Für diese Autos steht das Parkhaus bei der BEA zur Verfügung, das heute meist unterbelegt ist.

Auch die zusätzliche Schaffung von Kurzzeitparkplätzen, wie sie der Koordinator der Petition vorschlägt, lehnt die Kommission mehrheitlich ab. Eine Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dass eine grössere Anzahl von Kurzzeitparkplätzen mit einer gebührenfreien Parkierungsdauer von 15 Minuten den quartierbelastenden Suchverkehr vermindern würde, die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder teilt diese Meinung jedoch nicht. Aus ihrer Sicht besteht bereits eine genügend grosse Anzahl von Kurzzeitparkplätzen im Quartier.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt betreffend Petition zur Aufhebung des neuen Parkplatzregimes im Breitenrain; Beantwortung.
2. Er lehnt die Petition vom 28. April 2007 zur Aufhebung des Parkplatzregimes im Breitenrain ab.
3. Das Ratsbüro wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt; der Entscheid des Stadtrats ist den Petitionären schriftlich mitzuteilen.

Bern, 3. September 2007

Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt